

Einschulungsuntersuchung

Die Durchführung der schulärztlichen Untersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Aufnahme Ihres Kindes in die Schule. Die Einschulungsuntersuchung beinhaltet die körperliche Untersuchung sowie eine Überprüfung der Hör- und Sehfähigkeit. Der Schwerpunkt der schulärztlichen Untersuchung liegt auf einer medizinischen Beurteilung der sprachlichen, motorischen und geistigen Entwicklung Ihres Kindes. Falls erforderlich, können Ihnen weitergehende Untersuchungen zur Abklärung unklarer Befunde oder Möglichkeiten der familiären bzw. therapeutischen Förderung empfohlen werden. Am Ende der Untersuchungen werden mit Ihnen die Ergebnisse und die Empfehlungen besprochen.

Voraussetzungen

- Das Mindestalter der vom Gesundheitsamt zu untersuchenden Kinder beträgt 5 Jahre.

Erforderliche Unterlagen

- Untersuchungsheft (gelbes Heft), Impfausweis, therapeutische Befunde

Gebühren

gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- Berliner Schulgesetz (SchulG)
<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlnSchulG>
- Grundschulverordnung (GsVO)
<http://gesetze.berlin.de/Default.aspx?vpath=bibdata\ges\blngsvo\cont\blngsvo.htm&pos=0&hlwords=Grundschulverordnung#xhlhit>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Untersuchungsdauer beträgt ca. eine Stunde.

Zuständige Behörden

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort des Kindes.

PDF-Dokument erzeugt am 21.01.2018